

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-016/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020 hier: Fristverlängerung für laufende Onlinebeteiligungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Onlinebeteiligungen zum Radverkehrskonzept sowie zum Gemeindeentwicklungskonzept um 2 Monate zu verlängern. Die Verwaltung informiert die Einwohner digital als auch über Zeitung und Schaukästen über die laufenden Beteiligungen sowie die jeweiligen neuen Fristen.

Antragsbegründung:

Corona wirkt sich in allen Bereichen unseres Lebens aus. Auch in der demokratischen Beteiligung sorgt diese besondere Situation für Missstände. Die Information über Beteiligungen wie beispielsweise dem Radverkehrskonzept ist außerhalb der digitalen Kanäle kaum zu finden. Aufforderungen zur Einwohnerbeteiligung durch die einzelnen Parteien bzw. Mitglieder der Vertretungen und Beiräte im Rahmen von persönlichen Treffen und Veranstaltungen können aktuell nicht stattfinden, sodass Menschen ohne Internet aktuell fast vollständig abgeschnitten sind vom Informationsfluss. Sonst alltägliche analoge Beteiligungswege wie Veranstaltungen oder privater Austausch beim gemeinsamen Kaffee sind fast vollständig ausgefallen bzw. nach hinten verlegt, was neben dem Austausch auch die Wissensaneignung der Einwohner*innen bremst.

Ältere Menschen, Menschen ohne digitale Erfahrung oder Menschen, die auf Hilfestellung angewiesen sind, können aktuell nicht die Hilfestellung bekommen, um am demokratischen Gestaltungsprozess teilhaben zu können. Beispielsweise sind die aktuellen Befragungen wie beispielsweise zum Radverkehrskonzept nur teilweise oder gar nicht barrierefrei nutzbar.

Zusätzlich kommt der nicht flächendeckende Ausbau der Internet-Infrastruktur dazu. Einwohner nicht angeschlossener Gebiete sind damit solange ausgeschlossen, bis sie ihren Standort zu einem Ort bzw. einem Haushalt mit Internet wechseln. Aufgrund der Corona-Gefährdung war dies jedoch lange nicht möglich und soll auch aktuell noch nur unter Vorsicht und guter Abwägung passieren. Ein reines Online-Verfahren bedeutet üblicherweise also eine Unterstützung und Bereitstellung von analogen, persönlichen Zugangswegen, welche aktuell nicht gegeben waren.

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:
08.06.2020